

Stadt Ulm 89070 Ulm
CDU/UfA-Fraktion Ulm
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

29.05.2024

**Perspektiven Schaffen - Umsetzung eines Integrationskonzeptes
- Ihr Antrag Nr. 58 vom 07.05.2024**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Kienle,
sehr geehrte Frau Stadträtin Dr. Hartmann,
sehr geehrter Herr Stadtrat Walter,
sehr geehrte Frau Stadträtin Münch,
sehr geehrte Frau Stadträtin Dr. Graf,
sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Roth,
sehr geehrter Herr Stadtrat Schmauder,
sehr geehrter Herr Stadtrat Zloch,

vielen Dank für Ihren Antrag "Perspektiven Schaffen - Umsetzung eines Integrationskonzeptes".

Die Stadtverwaltung verfolgt ein Vielfalts- und Integrationskonzept "Wir Alle. Handlungskonzept für Chancengerechtigkeit und Vielfalt in Ulm", das vom Gemeinderat mit GD 272/22 aufbauend auch auf dem Konzept "ulm: Internationale Stadt" beschlossen wurde. Wie Integration für Geflüchtete darüber hinaus im Gesamtkonzept strukturell gefördert wird, wurde in der GD 038/23 dargestellt und beschlossen.

Durch das Behandlungszentrum für Folteropfer und die Beratungsstellen der Caritas sowie der Diakonie verfügen wir über exzellente, erfahrene Partner in der Behandlung und Begleitung von psychisch erkrankten Geflüchteten. Diesen Partnern wurden ab 2023 200 % VzÄ zur Erweiterung ihres Angebots zur Verfügung gestellt (s. GD 376/23), obwohl die Behandlung von Traumata grundsätzlich in der Zuständigkeit des Gesundheitssystems, nicht der Kommune liegt. Die Zusammenarbeit des Integrationsmanagements mit den genannten Partner*innen ist eng und vertrauensvoll, die Integrationsmanager*innen sind auf das Erkennen von Traumata geschult.

Schon seit über vier Jahrzehnten bietet die Stadt mit der Kontaktstelle Migration, heute Kontaktstelle Sprache, ein Angebot an, um Migrant*innen vor Ort ein Orientierungsangebot bieten zu können (Bericht zuletzt in GD 325/20). Sprachkursberatung wird an verschiedenen Stellen angeboten: in der Kontaktstelle Sprache, den Migrationsberatungen der Caritas und Diakonie, dem Jugendmigrationsdienst von IN VIA, der Flüchtlingssozialarbeit der Diakonie in den Gemeinschaftsunterkünften sowie im Integrationsmanagement in den jeweiligen Sozialräumen und

bei jedem zugelassenen Sprachkursträger. Lücken im Sprachkursangebot, z. B. Kurse mit Kinderbetreuung oder in langsamem Lerntempo, werden durch eigene Sprachkursangebote der Kontaktstelle geschlossen. Sprachkurse für Menschen ohne Genehmigung des BAMF werden aus den städtischen Fördermitteln finanziert. Die Einrichtung und Organisation der Sprachkurse liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und wird i.d.R. über Sprachkursträger organisiert. Die Kontaktstelle vernetzt regelmäßig die beteiligten Träger und Anbieter, um die Angebote möglichst passgenau zu gestalten. Das Problem, dass derzeit am Markt nicht ausreichend Lehrkräfte mit den vom BAMF geforderten hohen Anforderungen zur Verfügung stehen, lässt sich jedoch kommunal nicht lösen.

Die Einbindung in das gesellschaftliche Leben in Vereinen, Nachbarschaften und Dorfgemeinschaften ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht mit einer Delegation an die Kommune gelöst werden kann. Die Stadt Ulm berät Geflüchtete passgenau und individuell über das Integrationsmanagement zu den Möglichkeiten und Vorteilen hierzu. Die Stellen wurden neben dem Förderprogramm des Landes auch mittels Gemeinderatsbeschluss von der Kommune aufgestockt (s. GD 038/23, Ziffer 6.2), so dass die Beratung über die mit Landesmitteln mögliche Beratung hinausgehend erfolgen kann. Darüber hinaus hat die Stadt Ulm eine Stelle im Projekt Flüchtlinge in der Abteilung Soziales geschaffen, welche die ehrenamtlichen Helfer*innenkreise und ehrenamtliches Engagement unterstützt (spezifisch für Geflüchtete, in enger Absprache mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, engagiert in Ulm, ehrenamtlichen Vereinen etc.).

Über letztere wird auch die Möglichkeit für Geflüchtete geboten, ehrenamtliches Engagement direkt zum Nutzen von Bewohner*innen in Gemeinschaftsunterkünften auszuüben. Dazu bieten die Hausleitungen auch weiterhin die Möglichkeit für Personen im Asylbewerberleistungsbezug (i.d.R. mit Status "Vorläufige Unterbringung", nur in Ausnahmefällen in "Anschlussunterbringung") sich über die gesetzlich vorhandene Möglichkeit für 0,80 EUR/Stunde zu betätigen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Ansbacher